



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Schülerwettbewerb Junior.ING

Junge Ingenieurtalente ausgezeichnet

Die Sieger des Schülerwettbewerbes „Junior.ING“ der Ingenieurkammer des Saarlandes stehen fest und wurden am 22. März 2019 bei einem Festakt an der Universität des Saarlandes ausgezeichnet: Die beiden besten Modelle stammen von zwei Schülerinnen der 5. Klasse von der Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal und der Saarbrücker Marienschule sowie zwei weiteren Schülern der Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal.



Beim diesjährigen Schülerwettbewerb beteiligten sich 300 Schülerinnen und Schüler aus 21 saarländischen Schulen mit 112 Modellen. Dabei stellten sie ihre ingenieurtechnischen und kreativen Fähigkeiten unter Beweis und zeigten großes Talent als potentielle Ingenieurwachstumskräfte.

Das Siegermodell in der Alterskategorie bis Klasse 8 heißt „offshore“ und kommt von den Vorjahressiegerinnen Hannah Kemmer von der Marienschule Saarbrücken und Lotta Schwaiger von der Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal.

In der Kategorie ab Klasse 9 holten Nils Reiss und Julian Schwaiger von der Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal mit ihrer Konstruktion „golden snitch“ den Sieg.

„Jahr für Jahr fasziniert es mich aufs Neue, mit welchem Geschick, technischem Gespür und Ideenreichtum die Schülerinnen und Schüler die wechselnden Herausforderungen meistern, denen sie sich im Rahmen des Wettbewerbs „Junior.ING“ stellen müssen“, lobte Staatssekretärin Christine Streichert-Clivot, die in Vertretung des Schirmherren, Bildungsminister Ulrich Commerçon, die Ehrungen vornahm, die Arbeiten.

Ziel des Schülerwettbewerbes ist, Begeisterung für den Ingenieurberuf zu wecken. „Der Beruf des Ingenieurs ist vielseitig und spannend und das möchten wir vermitteln“, erklärte der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, in seinem Grußwort. „Wenn sich einige der Schülerinnen und Schüler später für ein ingenieurwissenschaftliches Studium entscheiden, haben wir schon viel erreicht.“

Dies unterstrich auch Prof. Dr. Guido Kickelbick, Dekan der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität des Saarlandes, der als Vertreter des Hausherrn die Schülerinnen und Schüler begrüßte: „So wird auf spielerische Art und Weise die Neugier und das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Themen geweckt.“

Einen ersten Eindruck vom Ingenieurstudium bekamen die Schülerinnen und Schüler bei der Schnuppervorlesung von Prof. Dr.-Ing. Christian Lang von der HTW saar. Musikalisch untermalt wurde die Preisverleihung in bewährter Art und Weise von der Big Band des Saarbrücker Gymnasiums am Schloss.

Für die Sieger des Saarlandes geht es nun am 14. Juni 2019 in die Finalrunde. Beim Bundeswettbewerb in Berlin treffen sie auf die besten Erbauer aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.



Fotos: Dirk Guldner

Die Erstplatzierten mit ihren Modellen: Julian Schwaiger, Nils Reiss, Hannah Kemmer und Lotta Schwaiger (v.l.n.r.)



Gespannt lauschten die Schülerinnen und Schüler der Schnuppervorlesung.

Die Siegerinnen und Sieger im Überblick:

Gruppe I (bis Klassenstufe 8)

1. Platz: Hannah Kemmer (10 Jahre) und Lotta Schwaiger (9 Jahre), „offshore“, 5. Klasse, Marienschule in Saarbrücken, und Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal

2. Platz: Sinclair Bond (14 Jahre), Jan Neumeier (11 Jahre) und Max Neumeier (13 Jahre), „Murmel Fire“, 5. bis 8. Klasse, Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal

3. Platz: Giuliano Bonina (12 Jahre), Nico Brandstetter (12 Jahre), Hendrik Glöbner (9 Jahre), Niklas Hein (12 Jahre), Angelo Iacono (12 Jahre), Julian Vogler (12 Jahre), Lars Zewe (14 Jahre) und LU (12 Jahre) „Blue eight (8)“, 8. Klasse, Maximilian-Kolbe-Schule in Wiebelskirchen

Gruppe II (ab Klassenstufe 9)

1. Platz: Nils Reiss (16 Jahre) und Julian Schwaiger (16 Jahre), „golden snitch“, 9.–10. Klasse, Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal

2. Platz: Julian Seul (17 Jahre) und Lennard Sydow „SeeSaw-Express“, 11. Klasse, Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium Saarbrücken

3. Platz: Zoe Dillschneider (17 Jahre), Emma Hell (17 Jahre) und Margarita Klet (18 Jahre), „Space Rocket“, 12. Klasse, Johannes-Kepler-Gymnasium in Lebach

Die Ingenieurkammer im Gespräch mit...

... Staatssekretär Christian Seel



Staatssekretär Christian Seel (4. v.r.) im Kreise der übrigen Gesprächsteilnehmer

Am 25. März durfte der Vorstand der Ingenieurkammer den Staatssekretär des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, Christian Seel, als Gast in der Geschäftsstelle begrüßen. Gemeinsam mit den Abteilungsleitern Hans-Peter Rupp, (OBB 1 - Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen) und Daniel Kempf (OBB 2 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaften) tauschten sich beide Seiten über verschiedene Themen aus.

Einen Großteil des Dialoges nahm dabei das Vergaberecht ein. Neben dem kürzlich von der EU-Kommission neu eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wegen der Auftragswertberechnung wurde auch die Unterschwellenvergabe besprochen. Außerdem sprach der Vorstand Staatssekretär Seel auf die Einführung einer Bagatellgrenze zur Vergabe freiberuflicher Leistungen an, wie Architekten- und Ingenieurkammer dies seit einem Jahr fordern, sowie auf die Festlegung von Orientierungswerten für Stundensätze für freiberufliche Leistungen, ebenfalls eine gemeinsame Forderung der beiden Kammern.

Auch die ebenfalls aktuellen Themen „Brandschutz“ und „Energieeinsparverordnung“ standen auf der Tagesord-

nung. In diesem Zusammenhang bot Staatssekretär Seel der Ingenieurkammer an, dem Ministerium Änderungsbedarfe zur Landesbauordnung zu übermitteln. Der Vorstand wird davon gerne Gebrauch machen und eine entsprechende Stellungnahme vorbereiten.

Staatssekretär Seel informierte über die Arbeit der Bauaufsichtsbehörden und die Personalisierung der Bauabteilung des Ministeriums. Dabei konstatierte er, dass sich der Fachkräftemangel auch im Bereich der öffentlichen Bauverwaltung bemerkbar mache.

Der Vorstand der Ingenieurkammer bedankte sich bei Staatssekretär Seel, sowie den Herren Kempf und Rupp für das sehr konstruktive Gespräch und zeigte sich erfreut, dass Staatssekretär Seel, beabsichtigt künftig einmal jährlich an einer Vorstandssitzung teilzunehmen.

Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse

Antragszahlen leicht rückläufig

Die Ingenieurkammer des Saarlandes ist seit dem Jahr 2010 für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zuständig. Seitdem wurden in der Ingenieurkammer über 700 Anträge gestellt und bearbeitet. Die Anerkennungsquote liegt, über die Jahre betrachtet, bei 96 %.

Im Jahr 2018 erhielten 102 Antragsteller, davon 38 Frauen, die Genehmigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ zu führen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 17 % im Vergleich zum Vorjahr. Interessant ist allerdings, dass der Anteil der Frauen unter den Antragstellern auf 31 % gestiegen ist. Im Jahr 2017 lag dieser noch bei 22 %.

Mehr als die Hälfte der Antragsteller, nämlich 53 an der Zahl, schlossen ihr Studium in Syrien ab. 9 Anträge kamen von Antragstellern aus Russland, 7 aus dem Iran und 6 aus der Ukraine. Aus den EU-Staaten wurden dagegen nur 9 Anträge gestellt, davon jeweils 2 aus Rumänien und Polen.

Die am häufigsten nachgewiesenen Studienrichtungen waren dabei Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Der Vergleich mit den Antrags- und Bearbeitungszahlen anderer Anerkennungsstellen in Deutschland zeigt, dass die Fallzahlen im Saarland verhältnismäßig hoch sind.

Ausländische Ingenieurfachkräfte können sich grundsätzlich auch ohne Berufsanerkennung auf offene Stellen bewerben. Allerdings dürfen sie nach dem saarländischen Ingenieurgesetz ohne die Anerkennung nicht die deutsche Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung führen.

Die Anerkennung hilft aber auch bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Bei vielen Arbeitgebern bestehen Unsicherheiten, welche Qualifikation mit dem Abschlusszeugnis einer ausländischen Hochschule tatsächlich nachgewiesen wird. Mit der Anerkennung haben sie die Sicherheit, dass der ausländische Abschluss im Heimatland berufsqualifizierend ist.



Deutsch-Französisches Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft

DFHI-Förderverein verleiht Helmut Schmidt – Valéry Giscard d'Estaing – Preis

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des DFHI-Fördervereins in Saargemünd zeichnete der Vorstand drei Studierende und eine Projektgruppe mit dem Helmut Schmidt-Valerie Giscard d'Estaing-Preis aus, der mit jeweils 500 Euro dotiert ist. Der Preis wird an Studierende verliehen, die den Gedanken des DFHI und Europas in besonderer Art und Weise in sich tragen. Neben hervorragenden Studienleistungen zeichnen sich die Preisträger auch durch ihr ehrenamtliches Engagement aus.



Foto: DFHI

Gruppenfoto mit allen Preisträgern

Ein Gutachtertteam, dem neben Dr. Charles Reuter von der Université de Lorraine und Prof. Dr. Stefan Selle von der htw saar auch der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Technologierat Werner M. Schmehr angehörte, stand im Vorfeld vor der schwierigen Aufgabe, die eingereichten Bewerbungen zu bewerten.

In der Kategorie „Bachelor“ wurde Anne-Kristin Paquet mit dem Helmut Schmidt - Valerie Giscard d'Estaing - Preis ausgezeichnet, in der Kategorie „Master“ gab es gleich zwei Auszeichnungen: sowohl für Amélie Thiébaud als auch für Natalie Welker. Mit der Projektgruppe Relations Publiques / Öffentlichkeitsarbeit erhielt zum zweiten Mal in der Geschichte des Fördervereins eine studentische Projektgruppe die Auszeichnung.

Hintergrund DFHI-Förderverein:

Der im Februar 1990 gegründete Förderverein des DFHI setzt sich gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft dafür ein, die Ziele des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts noch wirksamer zu erreichen und die Studierenden bei ihrer binationalen Ausbildung in insgesamt zwölf Studiengängen finanziell und ideell zu begleiten. Mit der Förderung von Studierenden über Stipendien, Exkursionen und Förderpreise, seiner Funktion als grenzüberschreitende Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft und der Unterstützung des DFHI arbeitet der Verein aktiv der Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen und damit an der Vertiefung des europäischen Gedankens mit.

Saarländischer Staatspreis für Design 2019

Gute Ideen haben ihre Preise: Der Staatspreis Design geht in eine neue Runde

Ab sofort läuft die Bewerbungsphase für den Staatspreis Design 2019: Das Wirtschaftsministerium ruft Unternehmen, Institutionen und Designbüros, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Vertretung im Saarland haben, dazu auf, sich bis zum 30. Juni mit ihrem Produkt, ihrer Dienstleistung oder Unternehmensstrategie zu bewerben. „Gutes Design ist ein Schlüssel für wirtschaftlichen Erfolg. Es macht die Qualität und Innovation eines Produkts erst sichtbar und erfahrbar“, so Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger. „Der Staatspreis soll ein Bewusstsein für die bedeutende Rolle von Design schaffen.“

Der seit 1993 im Zwei-Jahres-Rhythmus verliehene Saarländische Staatspreis für Design zeichnet besondere Kompetenz saarländischer Unternehmen im Bereich des Produkt- und Kommunikationsdesigns sowie der Prozessgestaltung aus. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Digitalisierung werden die bisherigen Kriterien in diesem Jahr um eine entsprechende Option ergänzt: Begleitend zu den jeweiligen Produkten und Dienstleistungen können auch Angaben zur Datenstrategie mit eingereicht werden.

Mit der Umsetzung des Saarländischen Staatspreises für Design wurde das K8 – Institut für strategische Ästhetik betraut. Die Gewinner des Staatspreises werden bei einer überregionalen und branchenübergreifenden Fachtagung zusammen mit dem Nachwuchspreis für Architektur am 5. November ausgezeichnet. Die prämierten Unternehmen können mit ihren Produkten darüber hinaus auch an dem in der Fachwelt hochangesehenen German Design Award des Rats für Formgebung teilnehmen.

Der saarländische Staatspreis für Design ist ein Ehrenpreis. Über seine Vergabe entscheidet eine neutrale, mit anerkannten überregionalen Experten besetzte Jury.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.design.staatspreis.saarland.

Kammermitglieder

In die **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde zum 03. April 2019 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Ringle, Saarbrücken, **eingetragen**.

In die **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurde zum 01. April 2019 Dipl.-Ing. Roman Zeidler, Neunkirchen, **eingetragen**.

Als **freiwillige Mitglieder** wurde zum 25. März 2019 Dipl.-Ing. Irina Schönborn, Homburg, **eingetragen**.

Als **Juniormitglieder** wurden zum 25. März 2019 Herr Kawa Hamo, Saarbrücken, und Herr Maximilian Bohnert, Merchweiler, **eingetragen**.



GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG München, 31.07.2015 – 13 U 1818/13 Bau:
Planer muss auf seine eigene mangelhafte Bauüberwachung hinweisen!

Fall: Der Auftraggeber entdeckt sicherheitsgefährdende Mängel in einer abgehängten Decke und verlangt vom Planer Schadensersatz. Der Planer wehrt sich, die Ansprüche seien bereits verjährt.

Urteil: Der Auftraggeber gewinnt!

GHV: Montage von Trockenbaudecken sind keine handwerklichen Selbstverständlichkeiten sondern besonders überwachungsbedürftige Arbeiten! Mit einer nur stichprobenartigen Überprüfung hatte der Planer seine Kontroll- und Überwachungsaufgaben in grober Weise verletzt, zudem verstand der Planer das „System Knauf“, also den Aufbau des Deckensystems und dessen Montage, nicht! Darauf hätte der Planer aber hinweisen müssen! So lag arglistiges Verhalten vor, was die Verjährungsfrist der Leistungen im vorliegenden Fall auf 10 Jahre ausdehnte, so dass der Planer doch noch in Haftung kam!

KG, 28.08.2018 – 21 U 24/16:

Vor Abnahme: Planer muss mangelfreie Planung darlegen und beweisen, Auftraggeber muss Schaden darlegen und beweisen!

Fall: Der Planer prüft die Abrechnung der Baufirma fehlerhaft, der Auftraggeber verlangt Schadensersatz.

Urteil: Der Auftraggeber gewinnt!

GHV: Bis zur Abnahme seiner Leistungen muss ein Planer darlegen und beweisen, dass er mangelfrei geleistet hat. Nur Bestreiten reicht dabei nicht aus, Beweise sind gefordert! Der Auftraggeber muss dafür einen ihm entstandenen Schaden darlegen und beweisen. Hier konnte der Auftraggeber beweisen, dass der Planer die Rechnungsbeträge ohne Prüfung der Aufmaße freigegeben hatte und es zu Überzahlungen kam.

OLG Düsseldorf, 20.06.2018 – 24 U 159/17:

Tückisch: Fehlende Schriftform des Vertrags!

Fall: Der Planer fordert Honorar von einem kirchlichen Auftraggeber. Die Kirche verneint einen Auftrag!

Urteil: Der Auftraggeber gewinnt!

GHV: Der Planer plante auf der Grundlage einer mündlichen Beauftragung eines Pfarrers. Dieser war aber gar nicht befugt, Aufträge zu erteilen, hatte also keine Vertretungsvollmacht! Die Kirche lehnte die Zahlung ab, da kein schriftlicher Vertrag vorlag. Die Kirchenvorschriften setzen eine Erklärung des Vorsitzenden des Presbyteriums und eines Gemeindeglieds sowie Schriftform mit Siegelung voraus und regeln, dass sich ohne Beauftragung kein Honorar ergibt! Das entspricht den Regelungen bei den üblichen öffentlichen Auftraggebern. Planer sollten also Vertretungsvollmachten nachfragen, beachten und schriftliche Verträge schließen!

OLG Zweibrücken, 02.09.2016 – 2 U 29/15:

Nachkarten möglich – aber nicht immer!

Fall: Nach Streit mit dem Auftraggeber übermittelt der Planer zehn Jahre nach der bereits gestellten Schlussrechnung neue Forderungen.

Urteil: Der Planer verliert!

GHV: Ein Planer hat jederzeit einen Anspruch auf ein Mindestsatzhonorar der HOAI. Da selbst die Schlussrechnung

regelmäßig nicht bindend ist, kann ein Planer auch noch nach seiner Schlussrechnung „nachkarten“, um an ein HOAI-konformes Honorar zu kommen. Wenn der Auftraggeber – und das ist meist bei Verbrauchern („Häuslebauern“) der Fall – aber auf eine abschließende Berechnung des Honorars vertrauen durfte und sich auf die Endgültigkeit einer Schlussrechnung eingerichtet hat, läuft eine nachträgliche Forderung des Planers nach Treu und Glauben ins Leere. So war das auch hier: Die Forderung war nach zehn Jahren deutlich zu spät. Zudem hatte der Planer mitgeteilt, dass seine erste Schlussrechnung abschließend war und diese auf der Grundlage der HOAI erstellt worden war, worauf der Auftraggeber vertrauen durfte. Hätte der Auftraggeber mit Nachforderungen gerechnet, hätte er Schadensersatz nicht nur wegen Planungs- und Überwachungsmängeln, sondern auch wegen deutlich überhöhter Baukosten geltend gemacht. Außerdem hätte er, da für ihn die Rentabilität des Objekts von erheblicher Bedeutung war, in Vorkenntnis der höheren Baukosten das Vorhaben so nie realisiert und sich auf eine Flachdachsanierung beschränkt.

GHV-Seminare:

HOAI 2013 – Grundlagen und HOAI Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Dresden	23.05.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Gebäude, Mannheim	28.05.2019
Rechtsprechung in der HOAI 2013, Saarbrücken	05.06.2019
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	06.06.2019
HOAI 2013 – Grundlagen und HOAI Fachseminar – Verkehrsanlagen, Hamburg	13.06.2019
HOAI 2013 Fachseminar – Verkehrsanlagen, Stuttgart	17.06.2019

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorten, Zeiten und der Anmeldung sowie die Merkblätter finden Sie auf der Internetseite der GHV unter www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

12. Bausachverständigentag Südwest

Der 12. Bausachverständigentag Südwest, der in diesem Jahr im Erbacher Hof in Mainz stattfinden wird, richtet sich an ö.b.u.v. Sachverständige, Anwärter auf das Amt der öffentlichen Bestellung und Vereidigung sowie an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die sich mit Fragen des Bauwesens auseinandersetzen. Auch interessierte Ingenieure und Architekten, die sich zum Sachverständigenwesen informieren wollen, sind herzlich eingeladen.



Die Veranstaltung fokussiert in diesem Jahr eine Vielzahl fachlich und juristisch brisanter Themen rund um das Sachverständigenwesen. So geben die Redebeiträge der renommierten Referenten beispielsweise Einblicke in die aktuelle Rechtsprechung oder den Umgang mit der DS-GVO. Weiterhin finden Themen wie die Bauwerksprüfung nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) oder den Umgang mit Schadstoffbelastungen in Innenräumen eingehende Betrachtung. Der 12. Bausachverständigentag Südwest findet statt:

**am 23. Mai 2019
von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Tagungszentrum Erbacher Hof
in Mainz**

Die Teilnahmegebühr beträgt 130,- Euro zzgl. MwSt. pro Person. Für Richter und Rechtspfleger ist die Teilnahme kostenfrei.

Den Programmflyer mit dem kompletten Veranstaltungsprogramm, dem Anmeldeformular sowie weiteren Informationen zum 12. Bausachverständigentag Südwest finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de.

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



AKADEMIE DER INGENIEURE

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2018 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

März 2019 – Oktober 2019

BAU-, VERGABE-, VERTRAGSRECHT

1 Jahr nach der Reform: Praxis-Erfahrungen mit dem neuen Bauvertragsrecht
12.09.2019 in Mainz

Urheberrecht und Datenschutz
19.09.2019 in Mainz

BAUEN 4.0

Basis-Lehrgang BIM: Implementierung ins Ingenieur- und Planungsbüro (2 Tage)
ab 18.11.2019 in Koblenz

Bauherrenkongress: Digital planen, bauen, betreiben
04.07.2019 in Karlsruhe

BRANDSCHUTZ

Brandschutz im Bestand, Bewertung und Konzepte
05.06.2019 in Mainz

„Neue“ Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte der TGA
02.07.2019 in Mainz

Der Strom muss auch im Brandfall fließen – Neues aus der MLAR und dem Kommentar
08.10.2019 in Mainz

ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK

Energieplanung und Energiekonzepte in der Praxis – Schwerpunkt Nichtwohngebäude
03.06.2019 in Mainz

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure
28.06.2019 in Koblenz

Innendämmung im Bestand
10.07.2019 in Mainz

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
18.07.2019 in Mainz

Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Bestand
28.08.2019 in Mainz

Praxisseminar Dach – Analyse und Konzepte beim Wärme- und Feuchteschutz
12.09.2019 in Mainz

Workshop Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen
27.-28.09.2019 in Mainz

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis – Schwerpunkt Nichtwohngebäude
12.11.2019 in Saarbrücken

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
27.-28.06.2019 in Mainz

Toleranzen – Beurteilung von Maßabweichungen und optischen Mängeln
10.07.2019 in Mainz

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz – Gesamtlehrgang
ab 25.09.2019 in Mainz

**TGA / ELEKTRO**

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik – Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
15.07.2019 in Mainz

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Projektteams erfolgreich führen – Führen ohne Vorgesetztenfunktion
11.07.2019 in Mainz

Besprechungen und Meetings straff und effizient führen
05.09.2019 in Mainz

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure
05.09.2019 in Mainz

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Fachliteratur

Dipl.-Ing. (FH) Nadine Metlitzky und Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt (Hrsg.)

Atlas barrierefrei bauen

Rudolf Müller Verlag

ISBN: 978-3-481-03565-5

Preis: 169,00 Euro (Grundwerk)

Der „Atlas barrierefrei bauen“ widmet sich der sicheren Planung und Umsetzung barrierefreier Gebäude vom ersten Konzept bis zum gebauten Objekt. Der Atlas bündelt die aktuellen gesetzlichen und normativen Vorgaben und zeigt, wie die geforderten Schutzziele nach DIN 18040 bedarfsgerecht und sicher umgesetzt werden können. Die Leser erhalten umfassende Planungshilfen, praxiserprobte Tipps und Details für alle Bauaufgaben, Bauteile und Nutzergruppen. Positive und auch negative Beispiele aus Neubau und Bestand demonstrieren anschaulich, wie erfolgreiches barrierefreies Bauen geht und welche typischen Fehler es zu vermeiden gilt. Zahlreiche Pläne, Zeichnungen und Fotos zeigen technisch-konstruktive Lösungen im Detail.

Durch neue bzw. geänderte Bauordnungen, Sonderbauvorschriften und Technische Baubestimmungen haben sich die Anforderungen an das barrierefreie Bauen teilweise grundlegend geändert. Neben umfassenden Aktualisierungen bei Vorschriften und Regelwerken enthält die erste Lieferung, Stand März 2019, auch komplett neue Inhalte, wie die Kapitel zu Pflege- und Heimgesetzgebung sowie zu Innentüren. Das umfangreiche, neue Kapitel zum Thema Brandschutz liefert erstmals praktische Lösungsansätze für einen barrierefreien Brandschutz. Das Kapitel „Rettungsaufzug“ erläutert, unter welchen Voraussetzungen Aufzüge auch im Brandfall genutzt werden können. In „Schwellenfreie Übergänge – Erdberührte Einbauposi-

tionen“ erhalten die Leser Praxistipps und Konstruktionsempfehlungen zu barrierefreien Türen und Nullschwellen. Die neuen Anhänge zu Raumabmessungen/Bewegungsflächen und Erste-Hilfe-Räumen liefern ergänzende Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten. Der „Atlas barrierefrei bauen“ ist als Komplettpaket, bestehend aus gedrucktem Ordnerwerk, mobiler App und Online-Desktop-Version, verfügbar. Zusätzlich bietet der Atlas digitale Arbeitshilfen, wie Checklisten, Berechnungshilfen und Symbole zum Download.

Ertl, Ralf (Hrsg.)

Typische Bauschäden im Bild

Rudolf Müller Verlag

ISBN: 978-3-481-03857-1

Preis: 79,00 Euro

„Typische Bauschäden im Bild“ hilft, Bauschäden schnell zu erkennen und richtig einzuschätzen. Das übersichtliche und reich bebilderte Nachschlagewerk zeigt über 195 typische, in der Praxis häufig wiederkehrende Schäden im Hochbau, beschreibt Schadensursachen und gibt konkrete Hinweise zu Aufwand und Kosten der Sanierung. So hilft das Buch, eigene Schadensfälle zu beurteilen und zwischen gefährlichen Schäden mit schwerwiegenden Ursachen und weniger gravierenden Mängeln zu unterscheiden.

Jedes Schadensbeispiel wird in Text und Bild auf einer Doppelseite detailliert dargestellt. Anhand von mehr als 800 Fotos und Zeichnungen beschreiben die Autoren das jeweilige Schadensbild, erläutern die Ursachen und geben wertvolle Hinweise zur Schadensanalyse und -vermeidung sowie zu möglichen Verantwortlichen. Darüber hinaus erläutern sie die nötigen Maßnahmen der Instandsetzung und beziffern deren konkrete Kosten. Damit erleichtert das Nachschlagewerk sowohl Architekten, Ingenieuren und Bausachverständigen, aber auch Juristen, Verwaltern und Betroffenen eine erste Einschätzung und Bewertung vorliegender Schadensfälle.

Mithilfe der vielfältigen Schadensbeispiele können eigene Schäden schnell verglichen und eingeschätzt werden. Damit eignet sich der Katalog ideal für eine erste Schadensanalyse und -bewertung vor Ort, z. B. bei Immobilienbesichtigungen, bei der Wertermittlung und beim Bauen im Bestand – auch für Juristen und Nicht-Baufachleute.

Die erweiterte 3. Auflage berücksichtigt die aktuellen Normen und Regelwerke inkl. der neuen Abdichtungsregeln. Darüber hinaus haben die Autoren die Kostenangaben aktualisiert und 26 neue Schadensfälle aufgenommen.

Redaktionsschluss: 11. April 2019

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann